

Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker

(Organistin/Organist, Kantorin/Kantor, Chorleiterin/Chorleiter)

Basisdokument für Stellenprofil und Stellenbeschreibung

A Grundlagen

1. Grundauftrag im Handlungsfeld

Im *Gottesdienst* versammelt sich die Gemeinde, um Gottes Wort zu hören und zu verkündigen, Gott zu danken, ihn zu loben, ihn anzurufen und um Vergebung ihrer Schuld zu bitten. Sie lässt ihre Gemeinschaft stärken und sich und ihre Glieder ausrüsten, um Gottes Liebe in der Welt zu bezeugen.

Durch ihr *Singen* nimmt die Gemeinde an der Verkündigung teil, bringt Lob und Anbetung Gottes, Freude und Klage zum Ausdruck. Das Singen der Gemeinde ist Mittelpunkt der *Musik im Gottesdienst*. Ihre weiteren Träger sind der Organist, die Chorleiterin, der Kantor, die Vorsängerin, der Singleiter, kirchliche Chöre, Kantoreien, Instrumentalisten, Instrumentalgruppen sowie ausserkirchliche Gesangs- und Musikvereine sowie Musikschulgruppen.

Singen und Musizieren dienen dem Aufbau und dem Leben der Gemeinde sowie der Pflege der Gemeinschaft auch ausserhalb des Gottesdienstes. Eltern-Kind-Singen, Kinder-, Jugend-, Erwachsenenchor (Kirchenchor), Instrumentalgruppen sind Gefässe, welche die Wahrnehmung des *Grundauftrages* ermöglichen.

2. Akteurinnen und Akteure

Die Vielfalt von kirchenmusikalischen Sing- und Musizierformen und -Gefässen, zeigt sich in verschiedenen Ausprägungen des Berufes Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker in zwei Dimensionen:

Tätigkeitsfeld

- Instrumental
(Orgel, Klavier, weitere Instrumente)
- Vokal / Dirigieren
(Chor, Ensemble, Band, Instrumentalgruppe)

Ausbildung

- Kursorische Ausbildung
- Teilzeitausbildung (nebenberufliche Tätigkeit)
- Berufsstudium (hauptberufliche Tätigkeit)
- Nachdiplomstudium

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Organist, Chorleiterin, Kantor) sind gemeinsam mit Pfarrerinnen/Pfarrern Hauptverantwortliche im *Handlungsfeld Gottesdienst* und erfüllen ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit Katechetinnen/Katecheten, Sozial-Diakonischen Mitarbeitenden, Berufsmusikern und Freiwilligen (Chöre, Liebhabermusiker). Sie stehen mit ihrer Arbeit im Dienst der Verkündigung.

Sie initiieren und fördern das Singen und Musizieren von einzelnen Gemeindemitgliedern, Gruppen, Chören sowie der Gesamtgemeinde.

Sie vernetzen sich kommunal und regional mit anderen Musikern und arbeiten zusammen mit kommunalen, regionalen und kantonalen Institutionen (Musikschule) sowie mit der Fachstelle Gottesdienst und Musik.

Sie sind beauftragt durch die Kirchenpflege und fachlich dem Ressort Gottesdienst und Musik unterstellt.

Sie gestalten ihre Arbeit gemäss Legislaturzielen, Stellenbeschrieb und Weisungen der Kirchenpflege selbständig.

Organistinnen und Organisten sind zuständig für das Orgelspiel in Kirche und Kirchgemeindehaus. Die Kirchenpflege kann ihnen im Rahmen des Zumutbaren und nach Anhörung weitere musikalische Aufgaben übertragen.

Chorleiterinnen und Chorleiter arbeiten mit Kinder-, Jugend-, Gospel-, Erwachsenenchor (Probenarbeit, Stimmbildung- und Stimmpflege, Förderung der musikalischen Entwicklung). Dazu arbeiten sie mit dem jeweiligen Vorstand zusammen.

Leiterinnen und Leiter von Ensembles arbeiten mit Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-Ensembles, Bands, Kirchgemeindeorchester etc.

Kantorinnen und Kantoren nehmen eine kirchenmusikalische Gesamtverantwortung wahr (Koordination, Betreuung von weiteren angestellten Chorleitern, Eltern-Kind-Singen, etc.) und können je nach Stellenumfang mehrere der vorgenannten Tätigkeiten ausüben. Die kantoralen Aufgaben nehmen sie wahr im Blick auf

- verschiedene Altersgruppen (Kinder- bis Senioren)
- unterschiedliche Anspruchsgruppen (Liebhaber bis Berufsmusiker, Einsteigerchor bis Leistungschor, Blockflötengruppe bis Sinfonieorchester)
- eine grosse musikalische Stilbreite und -vielfalt (Gregorianik bis Rock/Pop)

Sie motivieren und begleiten Freiwillige in ihrer musikalischen bzw. leitenden Tätigkeit im Bewusstsein von Genderfragen (Einsatz, Schulung, Ermächtigung, Öffentlichkeits- und Vorstandsarbeit).

3. Anforderungsprofil

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker erfüllen die Mindestanforderungen zur kirchenmusikalischen Ausbildung im Hauptberuf (Berufsstudium) oder im Nebenberuf (Teilzeitausbildung) mit instrumentaler (Orgel) und/oder vokaler (Chorleitung) Ausrichtung (Auskunft erteilt die Fachstelle Gottesdienst und Musik).

Die Zürcher Landeskirche empfiehlt den Abschluss an der Hochschule für Musik und Theater Zürich (inkl. den Abschluss der kirchenmusikalischen Fächer):

- Hauptberufliche Tätigkeit
 - für Organistinnen/Organisten das Berufsstudium Orgel (Niveau Lehrdiplom/Konzertdiplom bzw. Bachelor/Master)
 - für Chorleiterinnen/Chorleiter das Zusatzstudium Kantorat (Niveau Master bzw. Nachdiplomstudium)
- Nebenberufliche Tätigkeit
 - für Organistinnen/Organisten bzw. Chorleiterinnen/Chorleiter die Teilzeitausbildung, welche von der HMTZ angeboten wird (Fähigkeitsausweis, Niveau C)

Je nach Spezialisierung sind ausgewiesene und anerkannte Zusatzkompetenzen erforderlich.

4. Grundlegendokumente

- Kirchenordnung
- Kirchenpraxis
- Orientierungshilfe Kirchenmusik
- Tabelle Stellenbewertung
- Wegleitung für die Besoldung der Organistinnen/Organisten bzw. Chorleiterinnen/Chorleiter des Zürcher Kirchenmusikerverbandes ZKMV

B Arbeitsgebiete und Aufgaben

1. Grundaufgaben

Die Arbeitsgebiete und Aufgaben orientieren sich allgemein am Handlungsfeld Gottesdienst, speziell an der instrumentalen bzw. vokalen Ausrichtung.

1.1. Gottesdienste, Kasualien, Feiern und weitere Veranstaltungen

allgemein

- Planung, Programmgestaltung, Proben, Vorbereitung und Durchführung
- Zusammenarbeit mit Pfarrerin/Pfarrer, Organistin/Organist, Chorleiterin/Chorleiter, Kantorin/Kantor, Katechitin/Katechet, Sozial-Diakonisch Mitarbeitenden
- Beschaffen, Schreiben, Bearbeiten/Bezeichnen von Chor- und Instrumentalstimmen
- Schreiben und Gestalten von Gottesdienstprogramm, Lied- und Liturgieblättern
- Pflege einer grossen musikalischen Stilbreite (Gregorianik bis Rock/Pop)
- Achtsamkeit gegenüber inhaltlich fein abgestimmten musikalisch-liturgischen Bezügen von Wort und Musik

instrumental

- Orgel- und/oder Klavierspiel bei Gottesdiensten, Feiern und Kasualien
- Begleitung von Chören, Vokal- und Instrumentalsolisten (inkl. Vorbereitung und Proben)

vokal

- Singen der Gemeinde anleiten und fördern
- Liedeinführung und Singleitung (Vorsängerin/Vorsänger, Anleiten von Leitversen, Kanons, Liedern)

1.2. Konzerte

allgemein

- Planung, Programmgestaltung, Proben, Vorbereitung und Durchführung
- Veranlassen von Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Professionellen (Berufsmusikern) und Freiwilligen (Chören, Liebhabermusikern)
- Pflege einer grossen musikalischen Stilbreite (Gregorianik bis Rock/Pop)

instrumental

- Orgel-, Cembalo-, und/oder Klavierspiel bei Konzerten (Solo, Kammermusik, Ensemble, Kantaten-/Oratorienkonzert)

vokal

- Leiten von Konzerten (a capella, begleitet, Kantaten-/Oratorienkonzert)

1.3. Arbeit mit Gruppen

allgemein

- Projektarbeit, Lagerarbeit, Musical
- Fachliche Begleitung von Eltern-Kind-Singen und Ten Sing
- Projektorientierte Musikangebote, offene Instrumental- und Chorgruppen, Band, Offene Singen, etc.

instrumental

- Leitung von Instrumentalensemble, Band, Kirchengemeindeorchester
- Orgelführung für Kinder und Familien
- Arrangement und Begleitung Musical/Singspiel

vokal

- Leitung von Kinder-, Jugend-, Gospel-, Erwachsenenchor (Probenarbeit, Stimmbildung- und Stimmpflege, Musikalische Entwicklung der Singenden fördern)
- Erarbeitung, Einstudierung und Verbreitung Liedrepertoire
- Initiieren, leiten und betreuen von Ansinggruppen
- Leitung von Chören, Instrumentalgruppen, Bands
- Arrangement, Mitarbeit/Leitung bei Einstudierung und Aufführung Musical

2. Allgemeine Aufgaben

allgemein

- Ausrichten der kantoralen kirchenmusikalischen Arbeit auf verschiedene Ziel-, Alters-, und Anspruchsgruppen der Kirchengemeinde
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen und kantonalen kirchenmusikalischen Institutionen und Fachstellen (ausserkirchliche Musikgruppen, Musikschule, etc.)
- Reflexion und Weiterentwicklung des kirchenmusikalischen Handelns durch Hospitation, Coaching, Praxisberatung, Intervision, Supervision
- Teilnahme an den Veranstaltungen des ZKMV, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Vorstand nach Bedarf
- Veranlassen und Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Professionellen und Freiwilligen
- Administration und Dokumentation der eigenen Arbeit (Arbeitsbericht, Arbeitszeiterfassung)

instrumental

- Pflege und Betreuung der Orgel und weiterer Instrumente der Kirchengemeinde

Weiterbildung

- Regelmässige Weiterbildung gemäss Richtlinien Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich.

Arbeitsgestaltung

- Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker gestalten ihre Arbeit gemäss Legislaturzielen, Stellenbeschreibung und Weisung der Kirchenpflege selbständig.
- In Fragen der Zusammenarbeit und des kirchenmusikalischen Lebens nimmt die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker an Sitzungen des Pfarrkonvents, der Kirchenpflege und deren Kommissionen teil.

3. Spezialisierung

Je nach Ausbildungshintergrund, Gemeindesituation und Akzent der Stellenbeschreibung spezialisieren sich Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Arbeitsgebieten Eltern-Kind-Singen, der Populärmusik bzw. in der kantoralen Tätigkeit.

Über den kirchenmusikalischen Basisauftrag hinaus können sie Aufgaben im katechetischen Bereich, in der Erwachsenenbildung und/oder im Schnittbereich des Handlungsfeldes Diakonie wahrnehmen.

C Besonderes

Arbeitszeit

- Sonntagsarbeit und unregelmässige Arbeitszeit (Dienste an Abenden und Wochenenden) gehört zum Beruf Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, ein spezieller Lohnzuschlag ist dafür nicht vorgesehen.
- Die Überzeit ist grundsätzlich durch Freizeit zu kompensieren.
- Erwartete Präsenzzeiten und Erreichbarkeiten sind zu vereinbaren.

Freisonntage

- Organistinnen/Organisten mit einem vollen Orgelpensum werden über die ordentlichen Ferien hinaus zusätzlich zwei Freisonntage pro Jahr gewährt. Damit wird die regelmässige Sonntagsarbeit abgegolten.

Stellvertretung

- Um Terminkollisionen mit anderen Berufsverpflichtungen auszuweichen, kann die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker eine gleichwertige Stellvertretung auf eigene Kosten organisieren. Über die Stellvertretung sind das zuständige Mitglied der Kirchenpflege und die für den Gottesdienst verantwortliche Pfarrperson rechtzeitig zu orientieren. Die Auszahlung erfolgt über die Finanzverwaltung der Kirchgemeinde, die entstehenden Kosten werden der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber belastet.
- Ist die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker in einer weiteren Aufgabe in der Kirchgemeinde engagiert, übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten für Stellvertretungen (z.B. Organist leitet den Kirchenchor).

Finanzen

- Die Spesenregelung und Finanzkompetenz ist zu klären und zu vereinbaren.

Überarbeitung der Stellenbeschreibung

- Im Rahmen des Beurteilungs- und Fördergespräches (BFG) wird die Stellenbeschreibung jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.